

Meldepflichtige Tierseuchen

Der Bienenkrankheiten sind da viele. Nosema, Kalkbrut, Stein- und Sackbrut, Varroa.... Veterinärämtlich meldepflichtig sind ,nur' drei.

- ✓ Die Amerikanische Faulbrut AFB ist in Deutschland und Nachbarländern heimisch und flammt immer wieder einmal auf (s. FAQ AFB).
- ✓ Der kleine Beutenkäfer *Aethina tumida* richtet in *Apis mellifera*-Völkern enormen Schaden an und kann zum Zusammenbruch einer Imkerei führen. Er ist ausgedehnt verbreitet, in Europa ist er bis Süditalien vorgedrungen, Deutschland hat er bisher noch nicht erreicht. Damit das auch so bleibt sollten Bienenimporte strengstmöglich kontrolliert sein, am besten kauft man jedoch einheimische Bienenvölker und Königinnen. Gewandert wird nur mit Wanderbescheinigung. Wandert man nach Italien ist auch vor der Rückkehr eine veterinärämtliche Kontrolle angesagt.
Wie man *Aethina tumida* erkennt und was der neueste Wissenstand ist finden Sie in unserem Downloadbereich, beim Friedrich-Löffler-Institut (FLI) oder beim Bieneninstitut Mayen. Der Befallsverdacht oder Befall der Bienenvölker ist dem zuständigen Veterinäramt zu melden.
- ✓ Die *Tropilaelaps* Milbe (*Tropilaelaps clareae*, *Tropilaelaps mercedesae*, *Tropilaelaps koenigerum*, *Tropilaelaps thaii* zusammengefasst unter *Tropilaelaps spec. oder spp.*) ist bisher noch allein in Asien ansässig, ursprünglich auf der Riesenhonigbiene *Apis dorsata*. Das FLI schätzt die Einschleppungsgefahr jedoch als sehr hoch ein. Beschreibung und Bekämpfungsmöglichkeiten lesen Sie in dem entsprechenden Flyer des FLI in unserem Downloadbereich. Darin finden Sie auch Bilder. Der Befallsverdacht oder Befall der Bienenvölker ist dem zuständigen Veterinäramt zu melden.

Dr. Susanne Meuser, LSI Bienengesundheit